

Wirtschaftsstabilisierungsfonds (WSF)

Staatlich garantierte Anleihen und direkte Eigenkapitalinvestitionen

Ausgangslage:

- EUR 600 Mrd. umfassende Hilfsprogramm, das in Kürze startet.
- Garantien bis EUR 400 Mrd. für begebene Schuldtitel, um Liquiditätsgengpässe zu beheben und die Refinanzierung am Kapitalmarkt zu ermöglichen.
- Direkter Erwerb von nachrangigen Schuldtiteln, Hybridanleihen, Genussrechten, stillen Beteiligungen, Wandelanleihen oder Eigenkapitalanteilen in Höhe von EUR 100 Mrd.
- Bis zu EUR 100 Mrd. zur Refinanzierung der von der KfW bei der Ausführung der ihr zugewiesenen Sonderprogramme gewährten Darlehen.
- Eine schnelle Antragstellung ist entscheidend, da von einer hohen Inanspruchnahme des WSF auszugehen ist (die Bearbeitungszeiten sollen im Bereich von 14 Tagen liegen).



Adressaten:

Alle Unternehmen, die in den letzten beiden Geschäftsjahren vor dem 1. Januar 2020 zwei der folgenden drei Kriterien erfüllen:

- Bilanzsumme von mehr als EUR 43 Mio.
- Umsatz von mehr als EUR 50 Mio.
- Durchschnittlich mehr als 249 Beschäftigte

Im Einzelfall erhalten auch kleinere Unternehmen Zugang, die für die Infrastruktur besonders relevant sind.

Kriterien:

- Betroffene Unternehmen dürfen sich nicht bereits zum 31.12.2019 in wirtschaftlichen Schwierigkeiten befunden haben.
- Betroffene Unternehmen dürfen keine anderweitigen Finanzierungsmöglichkeiten haben.
- Durch die Stabilisierungsmaßnahme muss eine klare eigenständige Fortführungsperspektive nach Überwindung der COVID19-Pandemie bestehen.
- Betroffene Unternehmen müssen die Gewähr für eine solide und umsichtige Geschäftspolitik bieten.

Zugang:

- Ansprechpartner für Unternehmen ist das Bundesministerium für Wirtschaft und Energie (BMWi), verwaltet wird der WSF von der Deutschen Finanzagentur.
- Es besteht kein Rechtsanspruch auf Stabilisierungsmaßnahmen durch den WSF, die Entscheidung über die Gewährung solcher Maßnahmen bedarf eines Antrags.
- Zu den Ermessenskriterien zählen u.a. die Bedeutung des Unternehmens für die deutsche Wirtschaft, die Dringlichkeit, sowie die Auswirkungen auf den Arbeitsmarkt und den Wettbewerb.
- Details zu den rechtlichen und wirtschaftlichen Konditionen des WSF werden in einer gesonderten Rechtsverordnung geregelt, die in Kürze erscheinen soll.

Wirtschaftsstabilisierungsfonds (WSF)

Staatlich garantierte Anleihen und direkte Eigenkapitalinvestitionen

Struktur:

- Schnelle Durchführung im Rahmen einer Privatplatzierung
- Anleihelaufzeit von 5 Jahren mit Möglichkeit der vorzeitigen Rückzahlung
- Anleiheverzinsung ca. 1-1,5% p.a. (zzgl. angemessener Vergütung der Garantie für den Staat)
- Anpassungen in Reaktion auf finale Umsetzungsverordnung möglich

Leistungen BankM:

- Strukturierung der Kapitalmaßnahme
- Ausarbeitung der Investitionsbedingungen
- Antragstellung auf Erteilung der Staatsgarantie bei der Finanzagentur (in Zusammenarbeit mit dem Emittenten)
- Unterstützung bei der Erstellung der Investorenpräsentation
- Investorenansprache und Durchführung der Privatplatzierung

Vorteile:

- ✓ Effiziente Möglichkeit zur nachhaltigen Unternehmensfinanzierung im aktuellen Umfeld
- ✓ BankM-Konzept ist im engen Austausch mit Politik und Finanzagentur entstanden, wodurch eine hohe Antragsqualität gewährleistet ist
- ✓ BankM verfügt über einen sehr guten Einblick in die Entscheidungsprozesse des WSF und einen guten Zugang zur Finanzagentur
- ✓ Antragstellung und Platzierung aus einer Hand stellt schnelle Umsetzung sicher



Ansprechpartner:

- Thomas Stewens (Vorstand)
- Telefon: +49 (0)69 - 71 91 838-33
- Telefax: +49 (0)69 - 71 91 838-50
- E-Mail: thomas.stewens@bankm.de

Referenzen BankM (Auswahl):



Rechtlicher Hinweis:

Diese Mitteilung stellt weder eine Empfehlung noch ein Angebot oder eine Bewerbung eines Angebotes für den Kauf von Wertpapieren dar. Sie dient keinesfalls der Anlageberatung sondern ausschließlich allgemeinen Informationszwecken.